



Wichtige Informationen zur Gemeinderatswahl am Sonntag, 28. Juni 2020

Wahlkarten

Die Ausstellung von Wahlkarten für die Gemeinderatswahl am Sonntag, 28. Juni 2020, ist **schriftlich noch bis Mittwoch, 24. Juni 2020, möglich**.

Anträge sind von den jeweiligen Wahlberechtigten gesondert – keine Sammelanträge für mehrere Personen oder Familienmitglieder – unter Angabe eines Grunds (z. B. Ortsabwesenheit, Gehbehinderung, gesundheitliche Gründe usw.) an die Gemeinde zu übermitteln. Die Antragstellung ist auch über die Internetplattform „wahlkartenantrag.at“ – siehe Homepage der Marktgemeinde – oder per E-Mail an gde@poellau.gv.at möglich.

Ab **Donnerstag, 25. Juni 2020, bis Freitag, 26. Juni 2020, um 12 Uhr** sind **nur mehr Wahlkartenanträge** möglich, die **persönlich im Marktgemeindeamt** eingebracht und in der Folge die Wahlkarten persönlich übernommen werden.

Wichtig! Wahlberechtigten, die bereits eine Wahlkarte ausgestellt bekommen haben, kann auch bei Verlust oder Vernichtung dieser keine neue ausgestellt werden. Ebenso ist in diesem Fall eine persönliche Wahl im Wahllokal nicht möglich, da dazu die Wahlkarte zuvor abgegeben werden muss.

Aktuelle Hygienemaßnahmen aufgrund der Coronavirus-Situation

Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung mehr zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske besteht, werden Sie **gebeten**, am Sonntag ein Wahllokal nur mit einer **Mund-Nasen-Schutzmaske** zum Eigen- und Fremdschutz zu betreten.

Für die Wahl stehen allen Wahlberechtigten **Kugelschreiber** zur Verfügung, die nach dem Wählen bei diesen verbleiben. Sie haben aber selbstverständlich auch die Möglichkeit Ihren eigenen Kugelschreiber – keine Bleistifte – mitzubringen, worum wir Sie nach Möglichkeit ersuchen.

Sie werden ebenso gebeten **weitere Hygienemaßnahmen**, auf die Sie vor dem Wahllokal hingewiesen werden – z. B. Mindestabstände, kein Körperkontakt usw. – einzuhalten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Der Bürgermeister

Johann Schirnhöfer

